

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang

„Agricultural Science and Resource Management
in the Tropics and Subtropics“

der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 22. August 2022

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang**

**„Agricultural Science and Resource Management
in the Tropics and Subtropics“**

**der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 22. August 2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics“ der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 16. Oktober 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 70 vom 21. Oktober 2020) wird wie folgt geändert:

- 1. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 1a Corona-Pandemie“ gelöscht.**
- 2. In § 1 (Geltungsbereich) werden nach Absatz 4 folgende neuen Absätze 5 und 6 eingefügt:**

„(5) Das bisherige Pflichtmodul „Rural Development“ (ARTS-A02) wird ersetzt durch das neue Modul „Food security and sustainable food systems“ (ARTS-A06). Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 in den konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics“ an der Universität Bonn einschreiben, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in der Fassung der Ordnung zur Änderung dieser Prüfungsordnung. Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Masterstudiengang „Agricultural Science and Resource Management in the Tropics and Subtropics“ vor dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Bonn aufgenommen und die Masterprüfung noch nicht abgeschlossen haben, können Prüfungsverfahren im Pflichtmodul „Rural Development“ (ARTS-A02), die bis zum 30. September 2022 begonnen und noch nicht erfolgreich abgeschlossen wurden, bis zum 30. September 2023 in der ursprünglichen Fassung gemäß Prüfungsordnung vom 16. Oktober 2020 abschließen. Der Prüfungsausschuss regelt das Nähere hierzu sowie die Anrechnung des künftig nicht mehr im Curriculum enthaltenen Moduls.“

„(6) Sofern das Rektorat von der ihm in einer aufgrund § 82a HG erlassenen Verordnung verliehenen Befugnis, das Studium betreffende Regelungen zu treffen, Gebrauch gemacht hat, gehen die vom Rektorat diesbezüglich erlassenen Regelungen für die Zeit der in der Verordnung vorgesehenen Geltungsdauer den entsprechenden Regelungen in dieser Prüfungsordnung vor.“

- 3. § 1a (Corona-Pandemie) entfällt.**
- 4. In der Anlage (Modulplan) wird das Pflichtmodul des ersten Semesters (ARTS-A) „Rural Development“ durch das im Anhang aufgeführte Modul „Food security and sustainable food systems“ ersetzt.**

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft.

T. Heckelei

Der Dekan
der Landwirtschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Thomas Heckelei

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 29. Juni 2022 sowie der EntschlieÙung des Rektorats vom 9. August 2022.

Bonn, 22. August 2022

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

Anhang:

Bisher:

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ARTS-A02	Rural Development	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - relevante Theorien zur ländlichen Entwicklung präsentieren. - zentrale Herausforderungen und Probleme der ländlichen Entwicklung im Kontext der ländlichen Entwicklung identifizieren. - die relevanten Theorien und Interventionsstrategien der ländlichen Entwicklung anwenden. - relevante Methoden partizipativer Ansätze im Zusammenhang mit der ländlichen Entwicklung anwenden. - verschiedene Lösungen zur Überwindung von Problemen der ländlichen Entwicklung bewerten.	keine	Klausur	6

Neu:

Modulnummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahmevoraussetzungen	Dauer/ Fachsemester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-LP
ARTS-A06	Food security and sustainable food systems	V	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden... - Schlüsselbegriffe im Zusammenhang mit Ernährungssicherheit und nachhaltiger Ernährung definieren. - erklären, wie Nahrungsmittelsysteme mit den verschiedenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zusammenhängen. - den politischen Handlungsbedarf ermitteln und die Auswirkungen spezifischer Interventionen auf die Nachhaltigkeit analysieren. - Argumente in der öffentlichen Debatte um nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung bewerten. - Ernährungsumfragen und Instrumente zur Ernährungsbewertung erstellen und anwenden.	keine	Klausur	6